

Sonnabends, den 13. Januarius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



3.

Handwritten signature or note in cursive script.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
laufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-
len vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefügt diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu verachen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliren, wie auch angelommenen
Tremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier, Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller
abgegangen und angelommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Es ist dem Publico bereits bekandt gemadet, daß an der Ihna und in der Felschow zum Etablissement eis-
niger Pfälger, starke Madungen und Bantzen vorge- nommen werden sollen, und daß also diejenigen, so
zuft haben, ihren Unterhalt auf eine christliche Art zu erwerben, allhier Gelegenheit dazu finden würden.
Man haben sich zwar eine ziemliche Anzahl Leute gefunden, und sich dieser Arbeit unterzogen; es sind aber
dieselben nicht hinreichend, die Madung, so bald, als Sr. Königl. Majestät verordnet, zu bewerkstelligen.
Daherhero wird dem Publico hievon abermahls Nachricht gegeben, damit diejenigen, so noch keine Wiss-
enschaft

enschaft davon gehabt, und sich dieser Arbeit unterziehen wollen, sich bey dem Landmesser Kreyser in Dahn melden können, welcher sie sodann in Arbeit setzen, mit ihnen Morgen-weise verbinden, und nöthiglich zu dem verdienten Lohn auszahlen wird. Die Arbeit besteht hauptsächlich in der Aufgrabung des Kalks, in der Nachgrabung und Aufräumung, in Schlegung des nöthigen Bauholzes, in den darauf zu erbauenden Zimmern, und Reissung der Splisse zu diesen Gebäuden, woselbst sich die Zimmerleute und Splisseknechte fleißig einzufinden, und wie ein jeder, der nur Lust etwas zu verdienen hat, seinen Unterhalt auf eine oder andere Art, und zwar den ganzen Sommer hindurch, und so lange es ihm nur gefällt, finden, weil die Arbeit den ganzen Winter und Sommer fortsetzt wird. Und da auch die neuen Kaufstraten, so die auf dieser Wadung befindliche Eichen, zu Stab, und klein Klappholz schlagen sollen, noch Stab und klein Klappholzschläger fehlen. So wird solches ebenmäßig hierdurch befohlen, daß noch Stab und klein Klappholzschläger, so diese Arbeit verstehen, und davon Profession machen, auch ihre Subsidien finden, und können sich also auch dieselben bey gedachten Landmesser Kreyser in Damm zu melden haben, von welchem sie nähere Nachricht erhalten werden. Signatur Stettin den 12ten Januarii 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Projekt des Codicis Fridericiani, vierter Theil, ist bey denen Regierungs-Canzley-Dienern Herrn Bahmann und Herrn Lüdke für 10 Gr. zu bekommen.

Das selbigen Senatoris Heinrich Bartholdes Frau Wittwe, Herren Erben, offeriren die ihnen zuohrende gemeinschaftliche Erbsünden, als 1.) die beyden Häuser in der Oder-Straße, mit der dort anhängigen Wiese. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Straße, zwischen des selbigen Herrn Bürgermeisters von Schack, und des Vetter Meisters Vertrams Häusern wie belegen. 3.) Eine gegen die Wadung des Wiesen inne belegen, zum Verkauf; und können sich diejenigen, so Lust haben, Käufere abzugeben, bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeher melden, und mit ihm schließen.

Als die in denen Messentischen und Berglängischen Heyden und Höften, als 50 in der Messentischen und 123 in der Berglängischen, insofamt 173 Stück kopfstöckene Eichen verkauft werden sollen, nach dem Termino Licitationis auf den 13ten und 29ten Decembr. a. p. und den 17ten Januarii. a. c. anberahmet worden sind; So wird solches hiermit zu jedermanns Nothig gebracht, und können diejenigen, welche Wäulen zu denen Eichen haben, selbige zuvor in denen Messentischen und Berglängischen Heyden und Höften beschreiben, und sich deshalb bey denen Stadt-Schützen zu Messenthin, Leidner, und zu Bergläng Babfiker melden, und sodann in gesetzten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, auf der hiesigen Stettinschen Stadt-Cammer einzufinden, und darauf bieten, auch erwärtigen, daß im 3ten Termino Licitationis, Herren Camerarii und Holzherren, mit dem Höchstbietenden schließen werden.

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster eine Quantität vom Winde umgestürzte Eichen und Wäulen, ingleichen Fichten und Langer-Wäulen, welche per modum licitationis verkauft werden sollen, zu welchem Ende Termin auf den 17ten, 24ten und 31ten Januarii. a. c. anberahmet worden; und können sich also bey dem Herrn Käufere, in des S. Johannis Klosters Kassen-Cammer, des Donnerstags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und ihren Voth ad protocollum geben: Auch können dieselbe sich ansehe nach denen Verträgen, bey dem Kloster-Schreiber Gangsten deshalb melden.

Es soll ein allhier in Stettin zur Handlung, Bran-Nahrung und Mäherney wohlbelegenes, und gut apertes Haus, so in gutem Stande ist, und bequeme Zimmer hat, verkauft werden, und will der Verkäufer das halbe Kauf-Preitium als ein Capital darauf stehen lassen; Wer Lust hat einen Käufer abzugeben, kan sich deshalb je eher je lieber bey dem Herrn Procurator Blauert melden, und versichert seyn, daß man sich zu einem billigen Accord finden lassen wird.

Bey Monf. Isaac Salinger allhier in Stettin, in der Königs-Straße, ist eine Parthey Fütter-Werks der Scheffel zu 10 Gr. zu bekommen; Die Liebhabere können sich also beliebig bey demselben melden.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Königl. Preuß. privilegirte Buchdrucker zu Stargard in Pommern, Joh. Christian Goldmanns, sein Haus in der Bollweber-Straße, samt dessen wohl eingerichtete Buchdruckerey mit beygehörigen Maschinen, und einer Vack-Preße, samt allen Schrifften und Zubehör, ingleichen alle Verlags-Wäulen zu verkaufen; So jemand selbiges überhaupt zu kaufen beliebet, und gleich bar bezahlen kan, so will er ihm alles um die Hälfte des wahren Werths abtreten.

Es sollen die in denen Gollnowischen Heyden, durch den grossen Wind umgestürzte Eichen, so nicht zum Bau vor die Cammer- und Bürger-schaft gebraucht werden, und hölzig sind, plus licitanti verkauft werden.

werden; Wer solche kaufen will, kan sich den 15ten Januaris a. c. auf dem Gollnowschen Rathhause um 9 Uhr melden, und erwarten daß das Holz plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

In der Uckermündschen Stadt Heide sind von den schweren Sturm, vom 12ten auf den 13ten Decemb. a. p. an die 1300 Bäume, halb in Balken, halb in Sparten und starcken Bodhölzer umgeworfen worden, die jezo schon gewehlet, abgeflämmet und ausgeputzet sind, und verkauft werden sollen; Wer dies ses Holz auf einmah, oder etwas davon zu kaufen willens ist, kan sich beyrn Magistrat daselbst melden.

Es ist zu Gollnow, auf Anhalten des Herrn Pastoris Krügers zu Lühzin, des Bürger und Seiler Chris tian Kiehsen Haus in der Papen-Strasse, wegen seiner Schuld-Forderung foriret, und soll solches plus Li citanti veräußert werden, Termini Licitationis sind auf den 28ten Novembr. und 28ten Decembr. a. p. wie auch 23ten Januar. a. c. angesetzt; Und können diejenigen, so dieses Haus von 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen mit massiven Schornsteinen, auch einen Stall dabey, kaufen wollen sich in obberzogen Licitationis Termi nis, des Morgens um 9 Uhr daselbst vor Gericht melden, ihren Both thun, und gewärtigen daß dem Wißse liehenden das Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und eingeläumet werden soll.

Als der letzte Sturmwind eine nähmlicste Quantität Kiehnholz, an Bohlen, Katten und Schlette, nicht etlichen grossen Bäumen in der Falkenwaldischen Kirchen-Heide umgeworfen, und solches Holzleu des daselbst zum Besten der Kirche zu verkaufen ist. So wird es hieburch kund gemacht, daß wer dergleichen Holz beschaffen sich entweder bey dem Prediger zu Jansen, oder denen Kirchen-Professoren in Falkenwalds be nehmen könne. Da einem jeden für baare Bezahlung das verlangte angewiesen werden soll. Würde aber jemand auf Diesfall betrogen, hat er zu erwarten, daß man ihn hart strafen werde.

Der Herr von Frederlow auf Worsin, will sein Haus in Bernstein, worinnen sehr viele bequeme Zim mer, und bey demselben guter Hofraum, Stallung, und ein Garten, mit einem am See belegenen Lust-Haus beßndlich, verkaufen. Desgleichen ein Haus Schreyen und Stallung, daselbst vor dem Thore gelegen, nebst drey Puzen, und einen Kamp Landes, mit wohlbestellter Saat, und zwey Gärten im Felde. Wer Belieben hat ein oder ander Stück, oder auch zusammen, zu billigen Preys zu kaufen, der kan sich entweder bey ge dachten Herrn von Frederlow zu Willwech, oder auch bey dem Herrn Notario Ravensstein in Stargard mel den, und mit demselben Handlung pflegen.

Dem Publico wird hieburch kund gemacht, daß in der Elbsischen Heide, nicht gar weit von Gress tow und Greifenberg, dem Herrn Friederich Otto von Bocke zugehörig, 12 und ein halb Schock angefertigte tes Klap-Holz fürhanden. Wer von denen Herren Holz-Händlern Belieben tragen sollte, dasselbe zu erhan deln, der wird eruchet, dieses Klappholz in Augen-Hand zu nehmen, und nachgehends dieselberhal sich mit der Frau Land-Räthin in Elßin, oder dem Herrn Geheimten-Rath von Bessl in Plautow bey Daber in Hands lung einzulassen, und eines raisonnablen Kaufs zu gewärtigen.

Wann das zu Greißwalde am Fischwarcke belegene, und vor 7 Jahren neuerbaute Lobe-Fische Haus von 3 Etasen, welches sowohl mit sehr schönen Zimmern und Bidden, als auch überaus dickgewöldten Kellern unter dem ganzen Hause versehen, wober sich auch ein guter Thortow zur Luftfart, und völliger Stallraum in 4 Pferden beßndet, an den Restbetheben veräußert werden soll, und dazu pro Termino secundo Licita tionis der 23te Januar. a. c. anberaumet worden. Als vor solches öffentlich hiernit kund gemacht, und können diejenigen so etwa gedachtes Lobe-Fisches Haus zu kaufen Lust und Gerdügen haben, sich alßdenn Morg ens um 9 Uhr vor dem Stadt-Nieder-Gerichte zu Greißwalde erkünden, Handlung pflegen, und Bescheß des gewärtigen.

Meister Johann Christoph Köhn zu Klemmen, will seine daselbst habende Wind-Mühle, mit herrs chafftlichen Consens verkaufen; Wer also dieselbe Lust zu erhandeln, kan sich bey dem Eigenthümer-selbst, oder bey dem Notario Krüger in Stargard melden, und das Pretium erfahren.

4. Sachen so ausserhalb Stettin veräußert worden.

In Stargard veräußert der Bürger und Handschumacher Johann Bernhard Bodeusch, sein Wohnhaus in der Kramer-Strasse, zwischen den Schuster Hertwig, und Knechtmacher Stodtken gelegen, an den Bür ger und Handschumacher Tobias Jacob Weinholz; Als wird dieses nach Königl. Verordnung kund ges macht.

Es veräußert zu Tolberg Schiffer Christian und Georag Gebrüdere die Schmidten, ihren im Stubbens baken, zwischen dem Schneider Meister Stiegen, und der Kirchen line belegenen Aßagen Landes, an den Käser Christoph Diederhoff; Welches Königl. allergnädigster Verordnung zufolge hieburch beßandt ges macht wird.

Es wird bekant gemacht, daß Herr Matthias Dörning von Sonnig, in Drenno, seine Drenosche Mühle nebst dem Aker, den der Müller schon seit 12 Jahren dabey gehabt, für 650 Rthlr. an den Müller Martin Graep veräußert, jedoch daß der Müller alle der Mühle nebst dem Aker jährlich in natura, und ohne einsehn Aßagen gießt, und thürkis alle Wautosen trägt; Wann nun der Müller die Mühle wieder verkaufen will, hat die Herrschafft das Näherrecht.

Es verkauft der Cämmerer Köhli zu Naugardten, von dem Bürger Heinrich Richter daselbst, einen Camp Land nebst Wiesemach, so zwischen des Herrn Amtmann Müllers, und Herrn Senator Sautsen Cämpern belegen; Welches zu jedermanns Nachricht hiermit bekannt gemacht wird.

In Naugardten verkauft der Bürger und Schächter Meister Niesberg, sein am Markt belegenes Haus, erb- und eigenthümlich, an den Bürger und Becker Meister Köllen für 135 Rthlr. Welches nach Königl. Verordnung hiermit kund gethan wird.

Der Dragoner Frederich Bethke, von des Herrn Driffen von Wagdorf Squadron, Hochlöblichen Alts Württembergischen Regiments, verkauft zu Naugardten sein am Markt belegenes Haus, erb- und eigenthümlich, an den Bürger und Schächter Meister Niesberg für 160 Rthlr. Welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Auch verkauft der Bürger und Brauer Herr Samuel Kande, sein am Markt belegenes zweytes Haus für 106 Rthlr. an den Dragoner Frederich Bethke, von des Herrn Driffen von Wagdorf Squadron, Hochlöblichen Alts Württembergischen Regiments, erb- und eigenthümlich; welches nach Königl. Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Ebenfalls verkauft in Drosen Erben zu Naugardten, ihr in der Hinter-Strasse belegenes Wohnhaus, nebst hinten belegenem Garten und Hofraum für 90 Gulden erb- und eigenthümlich, an den Bürger und Baumann Frederich Gutbrodt; a; Welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Nach verkauft die Dittmarsche Erben, eine halbe Duse Landes zu Naugardten, zwischen einer Acker- und Duse feidwärts, so der Herr Ehrhards Keil in Enitar, und feidwärts so der Bürger und Becker Meister Köllen in Cultus, für 116 Rthlr. an den Bürger und Becker Meister George Gehringens; welches nach Königl. Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Auch verkauft noch zu Naugardten der Herr Präpositus Ehrlich, sein am Markt belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schneider Seelenbindern; Welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es hat das S. Johannis-Kloster eine Wiese, welche zwischen den Steinbamm und der kleinen Regen-Graben gelegen, so ehemals Peter Timmen auf der grossen Kastadie gehöret, zu vermietthen; Wer demnach dieselbe zu mietthen gelanget, wolle sich je eher je lieber bey dem Kloster-Schreiber Gangden melden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpächten.

Als zukommenden Marien a. c. in dem Dorfe Jegelow, eine Meile von Stargard, der Krug, welcher der Frau Hauptmannin von Wedeln zugehöret, zu verpächten offen kömmet; Als wird hiedurch kund gemacht und angezeigt, daß bey dem Krüge guter Abgang an Bier und Brantwein ist (indem eine Post- und Land-Strasse durch das Dorf gehet). Es sind auch bey dem Krüge vier Haden-Hufen Landes an gutem zufrügllichem Lande, in gutem Stande und mit gut besetzter Winter-Saat fürhanden, wie denn auch guter Viehschlag und bequeme Wohnung, mit der nöthigen Stallung und andern erforderlichen Wirtschaften vorhanden in gutem Stande dabey befindlich: Wer nun Lust und Belieben diesen Krug zu pächten hat, der laß dem Dorfe Jegelo, sich bey der Frau Hauptmannin von Wedeln, oder in dem nahe dabey liegenden Dorfe Panitz, bey dem Keyser- und Domainen-Rath von Puttkammer melden, woselbst er weitere Nachricht, und wo es verlangt wird, gleich einen Contract erhalten.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Am Neujahrs-Abend, hat der eine Passagier auf der Preussischen Post, 1 Meile von Stolpe, die Post, des Unglück gehabt, daß der Postillon an den mal a propos im Land-Wege liegenden grossen Steine umgeworfen, wobey er gleichwohl keinen Schaden gelitten, ausser daß er, wie er am Morgen sein Geld nachgezählt, 20 Ducaten an Golde vermisst, und gedeyhen, so viel möglich Nachfrage zu thun, und ihn dann wieder zu verhehlen, weßhalb man so gleich nach Stolpe und Salawe eisd riefen und gegeter, durch die Landwege liegende Wälder den Willst von denen Gangeln bekandt zu machen, gleichwie auch hierdurch durch die Intelligenz bestreiffen geschiehet. Es kan ein jeglicher leichte erachten, daß es denjenigen der es gesunden nicht mit Fleiß hingesezt, und an sich selbst ein Exempel nehmen, was er in solchen Fällen zu thun te, daß ihm geschehen möchte. Man offeriret denjenigen der es gefunden, oder auch zur anreizen möchte 3 Ducaten, und nach den Umständen noch ein mehrers zum Recompens zu geben, worin der Passagier den Postamt freye Hand zu disponiren gelassen hat.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat die verwittwete Gasse in Stettin, ihr an dem sogenannten Marien-Thor, zwischen dem Kaufmann Herrn Peters, und Sellhausmann Dohren inne gelegenes, erb- und eigenthümliches Haus, an Hansmann Doreth Müßelins, verehelichte Johanna Schmidtin Pudentin, verkauft, und soll solches in dem bevorstehenden Dinstage nach heiligen Krey Könige, als den 17ten huius bey einem lössamen Stadt-Gerichte vor- und abgelaßen werden; Wer darüber, es sey ex quocunque iure es wolle, zu contradiciren vermeinet, muß sich alskann ohnfehlbar melden, nachher aber der Präcision gewärtigen; dannerhero solt es nach K. R. nighder Verordnung hiadurch bekannt gemacht wird.

Nachdem Terminus secundus, des Müller Kangowiden, in der Hagen-Strasse belegenen Hauses, auf den 17ten Januarii c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht. Wer also zu diesem Hause Gesallen trägt, kan sich in besagtem Termine zur bestimmten Zeit im lössamen Stadt-Gericht einfinden, seinen Voth ad Protocolum geben, und plus licitans in ultimo Termine additionem erwarten.

Nachdem Terminus secundus subhastationis, des Schuster Jahnens in der Bentler-Strassen belegenen Hauses, auf den 17ten Januar. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, so wird solches dem Publico bekannt gemacht; Wer also zu diesem Hause Gesallen trägt, kan sich in obgedachten Termine zur bestimmten Zeit im Stadt-Gericht einfinden, und seinen Voth ad Protocolum geben, auch plus licitans in ultimo Termine additionem gerathen.

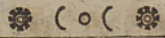
9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Obristen, unter dem hochloblichen Regiment Gens d' Armes, Johann von jeds Creditores, welche an denen Ihme, von Antoine Tourbe, und Isaac Beccu, mit allen Zubehörungen verkauften Häsen in Jäslow, oder an deren Kauf-Prezio einen gegründeten Anspruch oder Anspruch Dore, Gerichte zu Preussow ad liquidandum et verificandum, sub pena preclusi et perpetui silentii, edictarier citiret worden. Welches hiadurch bekannt gemacht wird.

Zu Sachverleim ist der Senator Martin Häger willens, bey seinem Leben, sine beyde Kinder, auf der reifenen Ursachen, dergestalt auseinander zu legen, das Vermählens nach seinem Ableben unter ihnen kein Anstand entstehen möge. Und als dieses von dessen Schwieger-Sohn dem Bürger und Chirurgo Wilsen zu Belgard am meisten urgiret wird, welcher mit Consens und Einwilligung seines oberwehnten alle Creditores und alle diejenigen, welche ex Capite debiti oder fidemissionis einige Ansprüche voriko und Übung ihrer Präensionen vor uns, dem Magistrat zu Belgard vorgeschriben werden möchten, dessen gemeinen Ansrache an des Senatoris Martin Hägers Güthern und Vermögen zu haben vernehmen, auf den 27ten Hauptmann von Sünterboch, Hochvolgebohrnen, zu Sachverleim hiemit peremtorie vorgeladen, das sie ren, oder in Entstehung dessen erwarten sollen, das ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget wirt.

Der Bürger Christian Wolter in Pölls hat ein Haus gekauft, welches vor dem Stettinischen Thore, zwischen Joachim Haasen, und Daniel Reichelns Wittwen innen gelegen; 7. orzu Termini ausgesetzt sind, als nemlich der 1ste und 26te Januar. damit wenn noc Creditores fürhanden, selbige können sich im letzten Termine des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihre Jura proponiren, und nach völliger Bejahung ihm die richterliche Vor- und Ablassung soll mitgetheilt werden.

Nachdem der Bürger Christian Knoll, mit seiner Stief-Mutter, der Witwe Knollen zu Massow, einen Vergleich unterm 17ten Februar. a. p. zu Stettin wegen der Erbschaft getroffen, gedachter Bürger Knoll aber unterzeichnete Creditores hat, welche auf ihre Bezahlung dringen; So wird hiernach kund gemacht, das dieser durch den Vergleich erhaltenes und in der Brunnen-Strasse, zwischen der Witwe Weßen und Alena Alenischen Hause, innen gelegenes väterliche Wohnhaus, so auf 115 Rthl. und dessen auf dem Dore, so auf 113 Rthl. ästimiret, gerichtlich vor dem Magistrat zu Massow verkauft, und den Meistbietenden abgetretet werden soll, worzu die Termine auf den 3ten Januar. 1sten Februar. und 7ten Martii c. angesetzt selbige sämtlich zu gleicher Zeit zu erscheinen, citiret, um ihre Jura wahrzunehmen, oder sie haben zu geraths zu thun, das sie nachher nicht weiter gehört werden sollen.



10. Gelder so zinsbar auszusetzen werden sollen.

Bev dem Vormund Georgen von Scheven, zu Anclam, werden gegen bevorstehenden Ostern 1747. Rthlr. Kinder-Gelder einkommen, und sollen selbige unter genügsame Sicherheit alstant zimbar wieder ausgethan werden; Wer nun dazu Beileben trägt, und vollkommenere Sicherheit stellen kan, derselbe solle sich in der Zeit bey gedachten Kaufmanns-Altermann, Georgen von Scheven, oder auch bey dem Raths-Niemer, als Mit-Vormund, in Anclam melden, und nähere Nachricht davon einziehen.

Es sind bey einem gewissen Stift 1000 Rthlr. einkommen, die wiederum zinsbar besätiget werden sollen; Wer nun gegen Bestellung ganz sicherer Hypothek und Verbestattung des Confesses Reverend. Consistorii solche zinsbar verlangt, der wolle akhier sich belieben bey dem Raths-Anwalt Herrn Hofren zu melden, welcher ihm nähere Nachricht dierhalb ertheilen wird.

Bev dem Schiffer Joachim Schmidt jun. alhier, ist ein Capital von 100 Rthlr. zinsbar auszusetzen; Wer nun solches bendthiget, und hinlängliche Hypothek geben kan, kan gegen solche dieses Capital sofort in Empfang nehmen.

Es ist alhier ein Capital von 100 Rthlr. Kinder-Gelder einkommen, welches auf sichere Hypothek auszgethan werden soll; Wer nun willens ist, dieses Capital an sich zu nehmen, derselbe kan sich melden bey Meister David Rathjen, und bey dem Saltwirth Johann Dehrbergen, und nähere Nachricht dierseits bekommen.

Denen Kirchen zu Jarben und Hagenow, im Amte Treptow in Hinter-Pommern, werden nächstens 500 Rthlr. Capital abzugeben, welche hinwieder zinsbar besätiget werden sollen; Wer also denen Kirchen die gehörige Sicherheit bestellen kan, und die Kosten wegen des Consistorial-Confessus, und der Eintragung ins Land-Buch übernehmen will, kan sich beliebigst bey dem Königl. Amte, und dem Herrn Präpositio zu Treptow an der Rega melden, und das Capital praktis praestandis zinsbar erhalten.

Es sollen 200 Rthlr. von denen Scheunischen Kirchen, und 100 Rthlr. von denen Schwartzkowischen Kirchen Geldern, gegen sichere Hypothek sogleich auszgethan werden; Wer diese bestellen kan, hat sich bald bey dem administrirenden Herrn Cammerer Neumann zu melden.

11. Avertissements.

Als die Madung in und bey der Feldow, nach Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl auf das baldigste genediget werden soll, und man, um diese allerhöchste Ordre in Erfüllung zu bringen, am ratsamsten hält, daß diese Madung durch Entrepreneurs gegen Verablang übernommen werde; So wird solches dem Publico so hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so etwa Lust haben, dergleichen Entreprenen von 40, 100, bis erste 100 Morgen zu übernehmen, gegen Bezahlung zu rathen, zu räumen, und in cultivablen Stand zu setzen, sich dierwegen bey dem Landmeister Krepser in Damm melden, welcher ihnen von dem Ort hinlängliche Nachricht zu geben, und bis auf der Königl. Preuss. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer Approbatio, mit demenselben zu contrahiren beordert ist. Signatum Stettin den 2ten Januarii 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, durch eine unterm 1ten dieses Monats ertheilte Cabinets-Ordre, allergnädigst geordnet, daß die im Reich entstandene sogenannte Ducaten-Societät, durch welche und deren Einrichtung das Publicum unter dem Schein eines subosi inveni confideabilis Proffits, sehr dupiret und hinter das Licht geführt worden, in dero Landen nachdrücklich verboten werden solle, samt niemand bey solcher sich einlassen, oder den geringsten Antheil, es sey direct oder indirecte, daran nehmen möge; Als wird auch hiedurch solches gehdrig jedermanniglich bekannt gemacht, und dabey nicht nur das Publicum in Sr. Königl. Majestät Landen vor dieser gefährlichen Societät gewarnet, sondern auch jedermanniglich bey nachhabster und arbitraier Strafe untersehet, an welche erwahnte Societät auf keinerley Art und Weise den geringsten Antheil zu nehmen, bey solcher etwas einzusetzen, oder selbiger auf einige Weise zu favorisiren, gestalt denn auch dem Officio Sici aufgegeben worden, darauf genau zu sigilliren, und bey vorfindenden Contraventions-Fällen sein Amt zu beobachten. Signatum Stettin den 14ten Decemb. 1747.

Da auf der Madung in und bey der Feldow, im Amte Friedruchswalde, eine große Quantität Brennholz, zum Theil schon geschlagen, zum Theil aber noch geschlagen werden wird, und wegen Anstehung dieses Holzes an der Ledo-Stelle von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erachtet worden, eine Licitation anzunehmen, auch dazu Terminum auf den 15ten Januarii anberaumt hat; Als wird solches hiedurch jedermanniglich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Beileben tragen, die Aufzehrung des Holzes zu entrepreniren, sich gedachten Tages auf dem Hohen-Krüge einfinden, und nach hinlänglich eingezogener Nachricht von der Entlegenheit der Anzuführen, ihre Propositiones ad Protocolum geben, da denn mit demenselben, so die beste Offerte thun werden, sich auch im Stande befinden, die Aufzehrung zu bewerkstelligigen, contrahiret werden soll. Signatum Stettin den 30ten Decemb. 1747.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Einem Hochedlen Magistrat wird bekannt seyn, wie selbiger vor einiger Zeit, vermittelt der Intelligenzen, einen habilen und erfahrenen Wildbhauer verlangt, mit dem Verprechen, daß selbiger nicht nur alle

Der gut substituiren könne, sondern daß derselbe auch in allen Stücken, häßliche Hand leisten wolle; Da sich nun Bogislav Köster, Bildhauer, auf vorgesehene Conditiones, und guter Freunde Gedulden hier zu sehen verleiht, und alhier gegenwärtig befindet, aber wenige Arbeit vorgefunden; So ersittet er von E. M. den Po. ledigen Magistrat genigte Resolution, auf was für Art man ihm amiso, als einen Bildhauer, zu versorgen gemeine. Er befindet sich in dem Kösterischen Hause am Parade-Platz.

Der Kaufmann Herr Isaac Salinger, alhier in Stettin in der Königs-Strasse wohnend, hat mit E. M. möglicher allergnädigster Erlaubniß, und ihm ertheilten Privilegio, eine neue Rappe- und Suicent-Fabrique errichtet; so dienet denen ein sowohl als ausländigen Liebhabers zur Nachricht, daß sie bey ihm bekäuflich bis ans in billigen Preiß, sowohl in ganzen als in Stücken bekommen können, recht gut und feines Sain Omer in Stangen, ersehen, und in diezeren Pfund-Dosen. Allerhand Sorten Straßburger Rappe und Suicent-Toback. Ferner sind bey ihm auch seine ausländische Toback zu haben als Toncka, und Tabac de Seville, welche zur Nachricht, daß die bey ihm gelaufte Toback in allen Königl. Provinzen und Städten, auf sein Ansehn, Accise-frey einzufließen.

Zu Eörlin, ist ohnweit dem Landwege, an der Gänse-Wiese, ein todtes Kind gefunden worden, welches nach den in bey der Obduction sich ereigneten Umständen, von der Mutter sofort bey der Geburt aus der Welt geräumt ist. Wann nun bey der diersehal angestellten Untersuchung zwar einiger Verdacht auf frey fremde Frauen-Personen, welche sich ohnweit denen Schönen sehen lassen, gefallen, diese aber, so sie gleich mit Hochrufen verjohr, nicht attrahiret, noch der Thäter nachhaftig gemacht werden können. So wird als dem Publico hieyon Nachricht gegeben, und zugleich eine jede Gerichts-Ordnung ersucht, wenn dergleichen verdächtige Weiber-Verjohner sich betreten lassen solten, solche anzuhalten, und den Magistrat in Eörlin davon Nachricht zu geben, damit der Proceß fortgesetzt, und dergleichen gottlose That gehörig bestraft werden könne; Wie denn denjenigen, wer solche zu entdecken, und den Thäter nachhaftig zu machen im Stande ist, oder auch nur einige Indicia anzeigen kan, deshalb recompensirt werden soll.

Nachdem in des Herrn Hennings Philip von Heydenbrecken, zu Yarnow Concurß-Sache, von dem Königl. Hochpreisdlichen Hofgerichte zu Eörlin, unterm 22ten Decembr. a. p. erlannt worden: daß das Pretium estimatum des Antheil Guthes in Yarnow, so Concurßiaci gehöret, auf 350 Rthlr. bestulenen, und dieses denen Aignaten durch Insinuation eines Extracts aus diesem Vertheide zur Wissenchaft zu bringen, damit sie sich noch binnen 4 Wochen erklären können, ob sie das Pretium estimatum erlegen wollen: So wird solches, da die Insinuation eines Extracts gehörig gekchehen, auch hieudurch befrägt gemacht.

Es sind zu Colberg etnoch einige wüste Hans-Stellen befindlich; Weil nun diejenigen, welche solche zu bebauen willens, nicht allein in dem Königl. Han-Reglement, vom 22ten Septembr. 1730. allers. etnoch diersehnigen Ban-Freyheits-Ordes sich hienachß gewiß zu erkennen haben; sondern ihnen auch Kosten nicht ungering, accordirt werden soll: So können diejenigen, so Lust zu bauen haben, sich bey dem Magistrat dafelbst melden, und aller Assitence gewärtig seyn.

Dafes seligen Herrn D. Joh. Bened. Carpjows Lehr- und Lieder-Büchgen, so aus zwey Theilen in 4to bestehend, und somit für 4 Rthlr. 8 Gr. verkauft worden, von Friedrich Landstehens Erben, als Verleger in gemacht, und bis zu Ostermesse 1748. vor 2 Rthlr. sollen gelassen werden; So wird solches dem Publico befrägt die dieses Werck sich anschaffen wollen, die 2 Rthlr. Pränumeration annehmen, und das Werck nach der in bezühlig, etnoch auf gleiche Art Pränumerat, auf das fürstliche Wnd: Allgemeine Historie der bis an Ostern an zu Lande; welches die Buchhändler Herr Bräcker und Mertus in Leipzig verlegen, weyn Empfangen, annehmen. Es müssen von denen Herren Liebhabern 2 Rthlr. franco eingesandt werden, woyten Heilmitt 2 Rthlr. geleistet, und so bis zum Beschluß des Wercks fortzuführen. Den Proben-Dogen kan bedachter Herr Paull jedermann zeigen.

Als waren ein und ander vorgkommener Umstände, die erste Classe der von Sr. Königl. Majestät in Preußen allergnädigst privilegirten Halberstädtischen 4 Classen Lotterie, welche gar keine Methen hat, bis hie noch nicht complet geworden, und die respective Interessenten diersehn, welche ihre Loos in dieser Lotterie zur ersten Classe von dem Herrn Senator Labbert genommen, fast auf die Gedanken gerathen so gebadter Lotterie nicht sich also erkläret. Die Königl. Preussische zur Direction der allhie in den Halberstädtischen von Sr. Königl. Majestät allerhöchst: auctorisirten Lotterie verordnete Commis- sion, machet dem Publico hieudurch befrägt, daß der zu Ziehung der ersten Classe dieser Lotterie auf den 1ten Februar. des in stehenden 1748ten Jahres angeßet gewesene Termin aus höchsterhöchsten in verfallen, bis auf den 5ten August gebadten Jahres, aufgeschoben werden müssen, weilen eines theils noch die Herren Collecteurs selbst darum anzuhalten, und einberichtet haben, daß wann sie nur noch etwas Zeit hätten, sie wol gedoppelt so viele Loos, als sie bisher untergebracht, noch besitzen zu können versprechen wolten; andern theils aber noch von weit entlegenen Orten allererst künftlich sehr

viele Loose verlangt worden, welche dafelbst unmöglich schon völlig untergebracht seyn können, weß
 wegen man solchen, zum Besten der Lotterie, billig nachsehen müssen, zumahlen man der seltenen Ge
 nung leidet, daß denen Herren Interessenten dieser geringe Aufschlag nicht zuwider seyn werde, je ge
 wisser sie seyn können, daß auf den jetzt hierdurch bestimmten Tag die Ziehung dieser sehr vortheilhaf
 ten Lotterie ganz ohnfürsbar und gewiß erfolgen, auch dem sicheren Ansehen nach wegen des die noch
 wenig übrig seynende Loose an die sich jetzt häufig ankündende Liebhaber zusammen untergebracht seyn
 werden, die Herren Collocateurs werden also belieben mit Unterbringung ihrer etwa noch habenden Loose
 bis auf den 1ten Julii künftigen Jahrs zu continuiren, sodann aber ihre Bücher zu schließen und die
 Devisen nebst denen ja übrig behaltenden Loosen sonder einiges ferneres Säumen ohnfürsbar immedie
 an die Königliche Commission, als welche anjeho zum Besten des Publici dabey alles allein überkommen
 und die Correspondenz auch selbst in Zukunft zu führen sich erkläre hat, ein zu senden, wessen die Ziehung
 nicht änger ausgesetzt werden soll. Bis dahin können die Herren Collocateurs sowohl in Königlichem
 Landen, als, anßerhalb von gedachter Commission allemahl auf Vergehren noch mehrere Loose erhalten
 und versichert seyn, daß ihnen prompte geantwortet und vor die Sicherheit gesamter Herren Inter
 senten fernerehin bestmöglichst gesorget werden solle, wessen solcherhal alle Vorsicht herborgefuchet wor
 den, und dähro bey solchen Umständen nicht zu zweifeln ist, daß die Herren Liebhaber gut zu seyn
 ter Lotterien eilen werden, die noch übrigen Loose an sich zu lösen, und die Ziehung daburch zu ver
 dem, massen der daju seitzgesetzte Tag gewiß nicht weiter prorogiret werden wird, und die zu prästaten
 den Termine zu denen folgenden Classen gar nicht ausgesetzt, sondern prompte gehalten werden sollen.
 Daberselbst den 21sten Decembr. 1747. So habe zu meiner Decharge es denen respective Inter
 senten hierdurch bekannt machen, auch dieselbe und sonst jedermännlich ersuchen sollen: Darsen sich
 noch Liebhabere finden, welche ihr Glück in dieser ungemein vortheilhafte eingerichteten Lotterie zu wech
 seln belieben, daß selbige bis ultimum Junii a. c. sich melden, die Devisen und Einsätze nach dem
 welcher mehr beregeter massen bey mir zu eines, jeden ersuchen umsonst zu bekommen, als a Loos 18 St.
 zur ersten Classe überenden können, und die darent quirete Loose Zettul getwärtig zu seyn.

Zu Gollnow wird eine tädtliche Heb-Ämme verlanget; Wenn eine Frau fürbanden, welche diese
 erfahren, und mit guten Attestis von einem löblichen Stettinschen Collegio Medico versehen, kan sich bey
 dem Magistrat dafelbst melden, und den Dienst folgleich antreten.
 Die von Seiner Königlichen Majestät in Preussen allergnädigst privilegirte zwölffte
 Lotterie, zum Etablissement des Gesund-Brunnens, bey der Haupt- und Residenz-Stadt Elber
 tausend Gulden holländisch courant. Abgeschlossen den 2ten Octobr. 1747.
 Bestehend aus 25000. Loosen und 12521. Priesen und Prämien,
 vertheilt in vier Classen: Als

Erste Classe à 1 Gulden.				Zweyte Classe à 3 Gulden.			
1	Preis von	-	Gl. 2000	1	Preis von	-	Gl. 2000
1	a	-	1000	1	a	-	1000
1	a	-	500	1	a	-	500
1	a	-	200	1	a	-	400
2	a	100	200	2	a	200	400
4	a	50	200	4	a	100	500
10	a	25	250	10	a	50	750
30	a	20	600	30	a	25	1000
50	a	15	750	50	a	20	1500
100	a	12	1200	100	a	15	1200
100	a	7	700	100	a	12	4500
700	a	5	3500	700	a	7	6000
1000	a	4	4000	1000	a	6	

2000 Preise betragen - - - Gl. 15100

2 Pr. vor das erste u. letzte Loos a 100. 200

2 Präm. vor u. nach die 2000. a 100. 200

2004 Preise und Prämien, betragen Gl. 15500

2000 Preise betragen - - - Gl. 23150

2 Pr. vor das erste u. letzte Loos a 200. 400

2 Präm. vor u. nach die 3000. a 200. 400

2004 Preise und Prämien, betragen Gl. 23952

Drifte

Dritte Classe à 6 Gulden.		
1 Preis von	-	Gl. 5000
1 a	-	3000
1 a	-	2000
1 a	-	1000
2 a	500	1000
4 a	200	800
10 a	100	1000
30 a	50	1500
50 a	30	1500
100 a	25	2500
100 a	20	2000
700 a	15	10500
1000 a	12	12000
<hr/>		
2000 Preise betragen	-	Gl. 43800

Vierte Classe à 10 Gulden.		
1 Preis von	-	Gl. 22000
1 a	-	18000
1 a	-	15000
1 a	-	10000
1 a	-	5000
2 a	2000	4000
4 a	1500	6000
20 a	1000	20000
40 a	500	20000
50 a	250	12500
100 a	100	10000
100 a	75	7500
213 a	50	10650
400 a	30	12000
1000 a	28	28000
1500 a	27	40500
3075 a	26	79950
<hr/>		
6509 Preise betragen	-	Gl. 321100

2 Pr. vor das erste u. letzte Loos a 300. 600
 2 Präm. vor und nach die 5000 a 300. 600

2004 Preise und Prämien betragen Gl. 45000

2 Pr. vor das erste u. letzte Loos a 500. 1000
 2 Präm. vor u. nach die 22000 a 500. 1000
 2 Präm. vor u. nach die 18000 a 400. 800
 2 Präm. vor u. nach die 15000 a 300. 600
 2 Präm. vor u. nach die 10000 a 175. 350
 2 Präm. vor u. nach die 5000 a 100. 200
 4 Präm. vor u. nach die 2000 a 55. 220
 8 Präm. vor u. nach die 1500 a 35. 280

6531 Preise und Prämien betragen Gl. 325550

Empfang.	Balance.	Ausgabe.	
1 Classe 25000 Loos a Gl.	1 - Gl. 25000	2004 Preise und Präm. betragen	Gl. 15500
2 - 13000	3 - 65000	2004	23950
3 - 21000	6 - 126000	2004	45000
4 - 19000	10 - 150000	6509	325550
<hr/>			
Also jedes Loos Gl. 20	Gl. 410000	Gl. 12521	Preise und Präm. Gl. 410000

Die Einlage ist in der ersten Classe 1 Gulden, in der 2ten 3 Gulden, in der 3ten 6 Gulden, in der 4ten und letzten Classe 10 Gulden, alles gerechnet nach holländischen Courant-Geld. Die Collecte soll abgelaufen werden auf den Brentaa, den 5ten Martii 1748. Die Ziehung soll geschehen auf dem Wäghause, in dem grossen Saal, durch zwey Wapen-Kinder, in Gegenwart und Beseyn die daü verordnete Herren Commissarien der hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer des Herzogthums Cleve und Graffschaft Marck, und sämtliche Interessenten, die dabey zu erscheinen Lust haben, auf den Montag den 29ten Martii 1748. Alle Loose sollen unterzeichnet werden durch den Königl. Preuss. Commerciens-Rath und specialiter privilegirten Entrepreneur und Directeur Antonii Pieter Wiscen. Die geschriebenen Listen sollen von denen Deputierten unterschrieben, und deren Rahmen unter die abgedruckten Listen gesetzt werden, und kan auch ein jeder die Originale geschriebenen Listen zu allen Zeiten bey denen Herren Deputierten nachsehen. Die 2te, 3te, 4te und letzte Classe sollen von 5 Wochen zu 5 Wochen gezogen werden; die eine nach der andern zu sechs Wochen, vom ersten Ziehungs-Tage von jeder Classe. Die Verwechslung der nicht heraus gekommenen Loose müssen

müssen Freytag, vor Ziehung jeder Classe bey Verlust des Looses erneuert werden. Die 25000 Loose zur gleich, wie gebräuchlich, in die Schale gethan, wovon respect. ve Deputati die Schlüssel haben und tag-lich gezogen werden 12521. Preis- und Prämien, so daß ein jeder seinen Preis, Prämie oder Null früh oder spät in den gedruckten Listen finden kan. Die Collecte geschiehet in allen Städten des Herzogthums Cleve, Mark, Gelber, Möds, Lingen, Ravensberg, Ost-Friesland, Minden, Halberstadt, Magdeburg, alte und neue Mark, Ober- und Nieder-Sachsen, Pommern und ganz Preussen, ins general in allen Königl. Städten, wie auch in Hamburg, Altona, Bremen, Brandenburg, Braunschweig, Anspach, Nürnberg, Regensburg, Dilling, Bielefeld, Gelnhausen, und weiter in allen renomirten Städten. Allhier aber sind Willems und Pans bey den Herrn Commerzien-Rath Volgt. In Stargard bey den Herren Erlesch-Rath Hoyer; und in Bülow bey den Herrn Burgemeister Herr Hevelke, bis den 1ten Martii z. c. zu haben. Die Lotterie wird sehr prompt zu gelester Zeit gezogen, welches man dem Publico bey doppelter Einsetzung des Einfasses versichert. Alle Gewinne sollen richtig bezahlet werden 14 Tage nach Endigung der Lotterie, an den Ort, wo das Loos eingeleget worden; nach Abziehung 10 pro Cent. Nach Ziehung der Lotterie sollen die gedruckten Listen bey denen Collectoren und Commissionarien zu bekommen seyn.

Nachdem für ein paar Wochen vorher fremde Kerls im Dorfe Stettin bey Prenglow, welche auf einen Brand-Brief, so der Freyherr von Hohenhausen, als Herrschaft des Städtleins Peinrichshagen, Reutenhof und Falkenstein im Thüringischen, ihnen ertheilet haben soll, gebettelt, mit zwey bey sich gebasteten alten Pferden, angehalten worden, weil man bemerkt, daß der Brand-Brief falsch gewesen, diese beyde Kerls auch, denen einer nur im Brand-Briefe Peinrich Will, ein Kaufmann und Naths-Verwandter zu Weimars haben benennet ist; als sie den 2ten Decembr. p. examiniret werden sollen, die Nacht vorher, mit Zurücklassung der beyden Pferde und des Brand-Briefes, Gelegenheit zu echappiren gefunden; dieselbe auch des gedachten Nachsehens und Erkundigung ohneachtet dieher nicht aufgesorschet werden mögen, mithin vermuthlich Eygehunden gewesen; Also hat man dem Publico hierbey zu beachtlichen nöthig angesehen, damit ein jeder sich für diese beyde Schelme in acht nehmen mögen; Der eine ist von mittelmaßiger Statur, hat schwarzbraune Haare, sieht sonst vom Gesichte gut aus, wenn er aber redet, bekommt er etwas weris zwey kleine Falten in trägt eine weißbraune Peruaque, einen bläulichen ruckenden Rock und Camilleinen kleinen Huth, und gehet in Stiefeln. Der zweypte aber ist klein von Statur, hageren Gesichts, und voller Sommerproffen, hat ganz rothe Haare, trägt einen braunen rüchlichten Rock und Camisol, schwarzwollene Stiefelchen, die Peruaque, so er trägt, ist von rüchlichen Haaren, und fälltet etwas ins Schwere, trägt dabei einen kleinen Huth; Von denen zurückgelassenen beyden Pferden ist eines ein ganz alter Fuchshallack, mit einer länglichten Blöße vor dem Kopfe; das zweyte aber ein schwarzer Wallack, so einen kleinen Stern vor dem Kopfe hat, und auf die Kruppe setzt. Sollte jemand sich zu diesen Pferden kauft können, so kan derselbe sich binnen 14 Tagen vor dem Schulzen zu Bülow melden, und selbige gegen Zurücksetzung des Futter-Geldes und etwaiger Kosten zurück nehmen, widrigenfalls die beyden Pferde, damit selbige nicht ein mehreres an Futter verzehren, als sie werth sind, nach Verlauf der 14 Tage, so sat man kan, verkauft werden sollen.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 4ten bis den 10ten Januar. 1748.

- Den 4ten Januar. Der Regiments-Quartiermeister Herr Bürger, von Prinz Frid. Franz von Braunschw. Regiment, logiret in den 3 Kronen.
 Den 5ten Januar. Herr Lieutenant von Bumenthal, und Herr Lieutenant von Wassow, von Fr. Frid. Franz von Braunschweig Regiment, logiren bey den Weinhändler Walf.
 Den 7ten Januar. Herr Major von Dollen, außer Dienste, logiret in den 3 Kronen.
 Den 8ten Januar. Herr General-Major von Wallraven, und Herr Lieutenant Dörget, logiren in Potsdam. Herr Captain von Köller, in Dessischen Diensten, logiret im goldenen Engel.
 Den 9ten Januar. Ein Edelmann Herr von Steinwehr, logiret bey Friedeborn auf der Laßalle. Herr Burgemeister H. Brandt, aus Bohn, logiret in den 3 Kronen. Herr Regiments-Quartiermeister Kraendorf, vom Rothenunischen Regiment, logiret in den 3 Kronen. Herr Amtmann Westphal aus Malleschles, logiret in den 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Waksleben, logiret in Potsdam.
 Herr Herr-Feldmeister Mader, logiret bey den Herren Secretair Rathmann.
 Den 10ten Januar. Ein Edelmann Herr von Hen, logiret im goldenen Löwen. Herr Dec. Forstmeister von Barfus, logiret bey den Herren Forst-Secretair Rathmann.

13. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 4ten bis den 10ten Januar. 1748.

- Bev der S. Jacobi-Kirche: Herr Johann Gottlieb Bogt, Königl. Preuß. Commerzien-Rath, mit Jungfer Juliana Reina Dreyen.
 Bev der S. Gertrands-Kirche: Herr Adam Martin Moriz Moos, vernehmer Bürger und Schiffes auf der großen Laßalle, mit Jungfer Anna Maria Schmidts; Johann Schmidts, Bürger und Fuhrmann auf der großen Laßalle, einzigen Jungfer Tochter.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey G. a 280 lb.

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr
- Englisches Blei. 13 Rt.
- Feländischen Fisch.
- Englisch Bitriol. 6 Rt.
- Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
- Hinnemarscher Nothscher.
- Königsberger Hans.
- Dvinnar Lese.

Waaren bey C. a 110 lb.

- Blauholz ganz.
- Japan dito.
- Grüb dito
- Ternebod.
- Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
- Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
- Nelis Groß 23 b. 24 Rt.
- ditto Klein. 25 bis 27 Rt.
- Resinaden. 27 Rt.
- Candisbroden. 32 bis 34 Rt.
- Paderbroden. 28 bis 30 Rt.
- Mandeln. 12. 16 bis 18 Rt.
- Große Rosinen 7 Rt.
- Corinthn. 9 bis 10 Rt.
- Feine Crappe. 28 Rt.
- Mittel dito. 23 Rt.
- Breslauische Röhre 5, 12 bis 15 Rt.
- Engl. Allau.
- Einländische dito.
- Rüben-Del. 9 Rt.
- Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
- Kreide. 5 gr.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Dur
Für 2. Pf. Semmel	8		3/4
3. Pf. dito	13		3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	23		3 3/4
6. Pf. dito	15		1 1/2
1. Gr. dito	30		2 3/4
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	21		3 3/4
1. Gr. dito	11		3 3/4
2. Gr. dito	23		2 3/4

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Schmalz	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	7

Angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den 10ten Januar. 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 3ten Januar.
 sind keine Schiffe angelommen.
 Num. 1. Christian Ludewig Dabemöhl, dessen
 Schiff Fr. Dorothea Emanuel, von Danzig mit
 Käse, Salpeter und Eisen.

1, Summa derer: bis den 10ten Januarus allhier
 angelommenen Schiffe.

Abgegangen sind keine Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den 10ten Januar. 1748.

	Wintspel	Scheffel
Wessen	19.	10.
Roggen	38.	
Gerste	110.	1.
Malz		
Haber	21.	3.
Erbsen	6.	16.
Buchweizen		
Summa	195.	6.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bistier, die halbe Tonne	1	12	
das Quart			9
Stettinisch ordinat braun und roth	1		
Gerstentier, die halbe Tonne			6
das Quart			7
auf Dornellen gezogen	1		
Weizenier, die halbe Tonne			6
das Quart			
die Dornelle			

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Domsten bis den 12ten Januar. 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Nachweizen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R. 20g.	25 R.	18 R.	13 R. 12g.	15 R.	10 R.	22 R.	15 R.	7 R.
Pencun	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwarp		28 R.	21 R.	14 R.	16 R.	—	25 R.	—	—
Völs	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Udermünde		26 R.	18 R.	12 R.	18 R.	10 R.	24 R.	—	—
Anclam d. l. St.		23 R.	18 R.	17 R.	—	9 R.	22 R.	—	—
Basewalt d. l. St.	2 R.	27 R.	18 R.	12 R.	13 R.	9 R.	22 R.	18 R.	—
Uedom		28 R.	20 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	1 R. 4gr.	24 R.	16 bis 17 R.	11 R.	16 R.	9 R.	—	—	—
Trepto an der See, der l. St.		24 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Garz.	4 R.	20 R.	18 R.	13 R.	18 R.	10 R.	24 R.	—	—
Greifenhagen		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobsbogen									
Riddichow									
Gollnow	3 R. 20g.	28 R.	20 R.	12 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Wellin		24 R.	20 R.	12 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Greifenberg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der See	3 R. 12g.	32 R.	24 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Cammin	3 R. 12g.	32 R.	18 R.	12 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	—
Colberg									
der leichte Stein.		32 R. 12g.	24 R.	15 R.	—	9 R.	24 R.	38 R.	—
Damm		26 R.	18 R.	14 bis 15 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—
Stargard		24 R. 12g.	17 R. 12g.	13 R.	—	8 R. 16g.	21 R.	15 R.	—
Wangerin		Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Labes	4 R. 4gr.	—	—	22 R.	13 bis 14 R.	—	22 R.	—	—
Tempelburg	4 R.	33 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	24 R.	—	—
Frepenwalde		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Woritz									
Wahn		28 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	14 R.	—	—
Rassow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Daber									
Raugardfen		30 R.	21 R.	13 R.	—	10 R.	—	—	—
Plathe		Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Erdlin		32 R.	24 R.	15 R.	—	10 R.	25 R.	—	—
Polzin		Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zarow		32 R.	25 R.	26 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	22 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.	—
Beerwalde		Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R. 20g.	34 R.	24 R.	15 R.	20 R.	11 R.	25 R.	36 R.	—
Regenwalde	3 R. 20g.	27 R.	23 R.	15 R.	17 R.	9 R.	24 R.	26 R.	—
Erdlin	3 R. 12g.	31 R.	25 R.	16 R.	—	10 R.	25 R.	14 R.	—
Rügenwalde		Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Hüblich	3 R. 12g.	36 R.	24 R.	14 R.	17 bis 18 R.	10 bis 11 R.	25 R.	12 R.	—
Hummeßburg		Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.		28 R.	23 R.	16 R.	18 R.	13 R.	24 R.	—	—
Stolpe	4 R. 6gr.	31 R.	22 R. 8g.	14 R. 8g.	—	12 R.	24 R.	—	—
Rauenburg		Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.